

Verfahren zum Entladen von Rohstoffen für SABIC Innovative Plastics BV Bergen op Zoom

1. Allgemein

Für gepalietisierte und verpackte Materialien müssen sich die Fahrer an das Lager von Mepavex (genaue Adresse s.u.) von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr melden.

Für Schüttgüter(flüssig und/oder fest) müssen sich die Fahrer auf bei der Brückenwaage SABIC Innovative Plastics BV in Bergen op Zoom (genaue Adresse s.u.) von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 14:30 Uhr melden. Schüttgut wird nur tagsüber von der dies betreffenden Fabrik entladen.

Außerhalb dieser Zeiten oder am Wochenende muss die Kontaktperson auf der offiziellen Bestellung kontaktiert werden. Diese Person entscheidet zusammen mit der Supply Chain wie wichtig die Entladung in dieser Periode ist.

Der Transport wird mit den SULID Dokumenten durchgeführt

Das Material muss gut auf dem Fahrzeug gesichert sein

Interner Transport entspricht dem öffentlichen Verkehr

2. Lieferadresse von verpackten Waren: Mepavex Warenhaus

Paletten und verpacktes Material muss immer beim Zentralwareneingang bei Mepavex registriert werden:

SABIC INNOVATIVE PLASTICS BV
p/a Mepavex Noordland 9,
Blankenweg 11
4612 RC Bergen op Zoom
Niederlande

Wenn das Material von Mepavex zu dem SABIC-IP Gelände gefahren wird, müssen die Dokumente einen Stempel von dem Zentralwareneingang enthalten. Dieser Stempel zeigt an wo das Material entladen werden muss.

Der Fahrer muss sich bei der Sicherheitsabteilung Port 3 melden:

SABIC INNOVATIVE PLASTICS BV
Plasticslaan
4612 PX Bergen op Zoom
Niederlande

Die Sicherheitsperson überprüft ob der Stempel vorhanden ist.

3. Lieferanschrift für Bulk Material: Brückenwaage SABIC-IP

Bulkmaterial(flüssig und/oder fest) muss bei der Brückenwaage Gate 4 angemeldet werden.

SABIC INNOVATIVE PLASTICS BV
Plasticslaan
4612 PX Bergen op Zoom
Niederlande

Die Sicherheitsperson kontrolliert via Fax die Dokumente mit dem Zentralwareneingang. Sind die Dokumente vollständig und korrekt wird eine Lot Nummer vom Zentralwareneingang erstellt und der Fahrer kann das Gelände betreten.

Sobald Fahrzeuge, die bei SABIC IP geladen oder geliefert werden, mit Gefahrenstoffen beladen sind, muss dies der Beschaffungsabteilung mitgeteilt werden. Ohne Zustimmung wird der Transport verweigert.

4. Fahrer

Die Fahrer müssen sich bevor Sie das SABIC IP Gelände betreten ein Sicherheitsvideo anschauen und einen dazugehörigen Test bestehen. Nach Bestehen des Tests wird der Zugang zum Gelände für max. 1 Jahr gewährt.

Bei regelmäßigem Besuch des SABIC IP Geländes kann ein persönlicher Pass via die Kontaktperson von Supply Chain/Beschaffung ausgestellt werden. Ohne persönlichen Pass ist das Betreten des SABIC-IP Geländes nur in Begleitung eines SABIC Mitarbeiters gestattet.

Auf dem SABIC -IP Gelände wird erwartet das die Fahrer Niederländisch, Englisch oder Deutsch sprechen.

Fahrer sollten immer:

- einen gültigen Führerschein und einen Personalausweis (mit Foto), evt eine ADR Bescheinigung vorweisen können (allein der Führerschein ist nicht ausreichend um sich auszuweisen)
- entsprechende Sicherheits- und Schutzkleidung auf dem Gelände tragen wenn erforderlich. Fahrer die selbst Be- oder Entladen, müssen feuerhemmende Kleidung nach EN ISO 11612 tragen.
- Anweisungen von SABIC Mitarbeitern befolgen

Der Fahrer sollte nicht auffällig ermüdet oder unter Alkohol, Medikamente oder Drogeneinfluss sein.

Beifahrer sind auf dem Gelände nicht erlaubt und verbleiben beim Sicherheitspersonal. Tiere werden nicht zugelassen auch nicht beim Sicherheitspersonal.

5. Dokumente

Frachtbriefe werden beim Betreten des Geländes vor Entladung, kontrolliert.

Die benötigten Dokumente sind:

- Frachtbrief oder CMR
- Packliste wird auf Auftrag Nummer, SABIC IP Warennummer und Menge überprüft
- Analysenzertifikat (CoA) Werte werden mit den Parametern verglichen. Sollte ein Parameter nicht mit den Werten übereinstimmen dann wird die Ware nicht entladen. Die Kontaktperson der Beschaffungsabteilung muss kontaktiert werden. Dieser wird wiederum Supply Chain bez. der Dringlichkeit des Entladens kontaktieren. Supply Chain wird zusammen mit der Technologieabteilung entscheiden ob das Material mit der Abweichung entladen werden kann.

Wenn entschieden wird dass das Material nicht entladen werden darf, wird der Fahrer gebeten seinen Vorgesetzten zu informieren, sodass sich dieser mit dem Lieferanten in Verbindung setzt und/oder die Ware retour geschickt wird.

Transporteinheiten die das SABIC IP Gelände verlassen, leer- und ungereinigt sind von Gefahrgut müssen ein leer-und ungereinigt Dokument haben die von unserer Plant ausgehändigt wird.

Besteht die Möglichkeit dass das Zertifikat während des Aufenthalts des Transportes auf dem SABIC IP Gelände abläuft, muss der Fahrer/Vorgesetzter rechtzeitig SABIC-IP informieren.

Daten bez. Transport, Zertifikaten von Ausrüstung, Fahrern werden in einer Datenbank gespeichert.

Wenn der Transport im Auftrag von SABIC IP stattfindet, wird vor Verlassen ein Beförderungsdokument an alle Fahrer ausgehändigt. Findet der Transport über einen dritten statt dann muss der Fahrer selbst dieses Dokument vorweisen.

Alle Transporte können kontrolliert werden. Die Checklisten werden von dem Sicherheitspersonal an die Fahrer gegeben. Die Fahrer müssen die stattgefundene Kontrolle unterschreiben.

6. Ausrüstung

Der Transporteur darf nur Container, Fahrgestelle, Tankwagen, Fahrzeuge etc. nutzen die für den Transport des Materials vom Gesetz zugelassen sind und falls zutreffend ein gültiges (ADR-Test-Zertifikat).

Die Zulassung des Transportes muss mit Dokumenten/Zertifikaten/Stempeln belegt werden.

Die Mindestausstattung des Transporteurs sollte mit dem Rechtsvorschriften übereinstimmen und eine evt. ADR Anweisung haben.

Bei Fahrzeugen mit Hebegestellen müssen gelbe Twist-Lock-Indikatoren von mind. 20 cm. angebracht werden.

Bei jeder dieser Entladung muss kontrolliert werden ob alle Twist-Locks fest sitzen und alles im guten Sicherheitszustand ist.

Während des Anhebens darf sich der Fahrer nicht in der Gefahrenzone des Fahrzeuges befinden.

Leere und ungereinigte Fahrzeuge die nicht dafür vorgesehen sind das entsprechende Material zu transportieren dürfen nicht(auch nicht vorübergehend) auf dem SABIC Gelände stehen.

Das an-und auskuppeln von Transporteinheiten auf SABIC IP Gelände darf nur von/oder unter Aufsicht Von SABIC IP Mitarbeitern ausgeführt werden. Ausnahmen gelten wenn der Fahrer für diese Vorgehensweise schriftlich vorweisen kann das er dafür geschult wurde.

Transporteinheiten die nicht den Anforderungen entsprechen und/oder sichtbare Mängel aufweisen werden nicht auf das SABIC IP Gelände zugelassen oder es wird nicht erlaubt dieses zu Verlassen.

Bei Mängel am Wareneingang kann man sich mit der Gesetzgebung in Verbindung setzen um das Verfahren zu besprechen.

7. Unfälle

Unfälle die sich beim Transport von Waren von SABIC-IP beim laden/entladen ereignen, müssen unverzüglich an den Gefahrgutbeauftragten von SABIC-IP gemeldet würden.